

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 11

[urn:nbn:de:bsz:31-220876](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220876)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band XV.

Jahrgang 1898.

Nr. 11.

**Inhalt:** 1. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sowie überseeische Auswanderung im Jahr 1897. 2. Im Jahr 1897 angestellte Jagd- und Fischerkarten. 3. Die Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung sowie der Branntweinverbrauch im Betriebsjahr 1896/97. 4. Kleine Mittheilungen.

## 1. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sowie überseeische Auswanderung 1897.

(Vergl. Band XIV, Jahrgang 1897, Nr. 12 Seite 253 ff.)

Von den Landeskommissären und Bezirksämtern wurden im Jahr 1897 insgesammt 1574 Urkunden über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit ausgestellt, und zwar 1484 Aufnahme-, 77 Naturalisations- und 13 Wiederaufnahme-Urkunden. Ueber die Entlassung aus dem badischen Staatsverbande wurden von den Bezirksämtern 285 Urkunden ausgestellt.

Die Verleihungsurkunden betrafen 5422, die Entlassungsurkunden 634 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der in den badischen Staatsverband Aufgenommenen um 2801 Personen gestiegen; damit ist die höchste in den letzten 10 Jahren beobachtete Zahl erreicht; den Durchschnitt des letzten Jahrzehnts (1985) übertrifft sie um fast zwei Drittel. Im Gegensatz hierzu ist die Zahl der aus dem badischen Staatsverband Entlassenen eine der niedersten im ganzen Jahrzehnt; während Anfangs der 80er Jahre gewöhnlich über 3000 Personen jährlich ihre Entlassung nachsuchten, waren es im Berichtsjahre nur 634 und im Durchschnitt der letzten 10 Jahre nur 1108 Personen. Welchen Schwankungen die betreffenden Zahlen in den letzten 10 Jahren ausgesetzt waren, zeigt folgende Zusammenstellung. Es wurden

im Jahr	a u f g e n o m m e n				e n t l a s s e n			
	männliche	weibliche Personen	überhaupt	durch Urkunden	männliche	weibliche Personen	überhaupt	durch Urkunden
1888	373	308	681	222	1121	476	1597	890
1889	512	407	919	269	1049	359	1408	878
1890	454	353	807	266	1051	397	1448	842
1891	1280	1091	2371	713	1076	320	1396	912
1892	553	423	976	318	1129	363	1492	956
1893	954	814	1768	509	852	300	1152	713
1894	635	505	1140	350	524	254	778	389
1895	1715	1426	3141	916	406	156	562	339
1896	1467	1154	2621	808	405	209	614	285
1897	2884	2538	5422	1574	414	220	634	285
im Durchschnitt 1888/97	1083	902	1985	595	803	305	1108	649.

An diesen Aufnahmen und Entlassungen waren die einzelnen Landestheile in verschiedenem Umfange theilhaftig, wie aus folgender, nach den 11 Kreisen gegebener Darstellung für das Jahr 1897 hervorgeht: Es betrug

die Zahl der	i n d e n K r e i s e n										
	Kon- stanz	Wil- lingen	Walds- hut	Frei- burg	Lör- rach	Offen- burg	Ba- den	Karls- ruhe	Mann- heim	Heidel- berg	Mos- bach
Aufgenommenen . . . . .	218	451	29	432	59	176	43	2551	1124	221	123
darunter Naturalisirte . . . . .	12	14	1	27	2	10	7	54	19	19	10
Wiederaufgenommene . . . . .	3	1	—	7	—	6	—	3	—	1	—
Entlassenen . . . . .	111	18	33	98	109	41	36	58	21	33	76.

Tabelle 1. Die aufgenommenen und entlassenen Personen nach Familienstand, Alter und Beruf.

Personen.	Urkunden-nehmer:		Nach dem Familienstand:	Nach dem Alter:							Nach dem Beruf und Erwerb:															
	Ueberhaupt	Davon Familienhäupter		Ledig	Verheiratet	Verwitwet und geschieden	Un-ter	7 bis 7	14 bis 14	17 bis 17	20 bis 20	25 bis 25	45 bis 45	60 und mehr	Land-wirthe	Gewerbe-treibende und Fabrik-arbeiter	Handel- und Verkehr-treibende	Tagelöhner u. sonstige Erwerbsthätige	Unbe-stimmt und ohne Angabe							
																				einzelne Personen	angeschloßene Familienhäupter	Personen im Ganzen	Urkunden-nehmer	Urkunden-nehmer	Urkunden-nehmer	Urkunden-nehmer
Aufgenommene	1549	1244	305	1335	2884	1620	1248	16	574	430	167	144	102	1069	362	36	26	24	987	930	279	211	253	165	4	5
männliche	25	5	20	2513	2538	1295	1234	9	572	402	148	123	142	867	263	21	—	31	41700	1424	8355	12	3	—	—	
weibliche	1574	1249	325	3848	5422	2915	2482	25	1146	832	315	267	244	1936	625	57	26	55	991	2630	280	635	261	520	16	8
zusammen	265	83	182	149	414	317	95	2	43	59	106	74	15	70	44	3	31	16	101	84	51	19	28	16	54	14
Entlassene	20	8	12	200	220	128	81	11	28	48	22	19	7	66	28	2	1	28	2108	—	38	4	22	13	4	
männliche	285	91	194	349	634	445	176	13	71	107	128	93	22	136	72	5	32	44	103	192	51	57	32	38	67	18
weibliche																										
zusammen																										

Tabelle 2. Religion sowie bisherige bezw. künftige Heimat der aufgenommenen und entlassenen Personen.

Personen.	Nach der Religion:		Bisherige bezw. künftige Heimat:																													
	Evangelische	Katholische	Syncretisten	Sonstige	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Hessen	Audere deutsche Staaten	Wiederaufgenommene	Heimatlose (Entlassene)	Zus. Deutsches Reich	Schweiz	Deutscher Reich-Länder	Rußland	Schweden	Spanien	Italien	Frankreich	Belgien	Niederlande	Großbritannien	Zus. sonstige europäische Staaten	Verreinigte Staaten von Amerika	Südamerika	Afrika	Asien	Australien	Zus. fremde Gebiete		
Aufgenommene	1840	947	61	36	594	447	60	1310	227	124	12	18	2792	6	37	8	—	—	7	3	—	8	3	72	19	1	—	—	—	—	30	
männliche	1551	904	42	41	539	367	65	1165	219	110	9	9	2483	4	28	5	—	—	4	1	—	5	—	47	7	—	—	—	—	—	8	
weibliche	3391	1851	103	77	1133	814	125	2475	446	234	21	27	5275	10	65	13	—	—	11	4	—	13	3	119	26	1	—	—	—	—	22	
zusammen	127	253	30	4	16	16	—	15	6	3	—	—	56	187	14	—	2	1	3	2	2	6	13	230	122	1	3	2	—	—	128	
Entlassene	82	126	11	1	11	11	—	16	7	1	—	—	46	137	13	—	—	—	—	—	—	—	—	150	24	—	—	—	—	—	24	
männliche	209	379	41	5	27	27	—	31	13	4	—	—	102	324	27	—	2	1	3	2	2	6	13	380	146	1	3	2	—	—	133	
weibliche																																
zusammen																																

Wie die vorstehende Tabelle 2 ergibt, bestand die große Mehrzahl der Aufgenommenen (5227) aus Angehörigen anderer Bundesstaaten, und zwar größtentheils der Nachbarstaaten; besonders Württemberg stellte, wie schon wiederholt in den letzten Jahren, die größte Anzahl (2475). Von den übrigen Aufgenommenen waren 147 Naturalisirte (bisherige Reichsausländer), 27 Heimatlose, d. h. vormalige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische Staatsangehörigkeit oder diejenige eines anderen Bundesstaates verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben, und 21 Wiederaufgenommene, d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch mehr als 10jährigen Aufenthalt im Auslande verloren hatten und dieselbe in Baden wieder erlangten.

Fast ein Viertel der Entlassenen (152 oder 24,0%) ging über den Ozean, um sich in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Asien und Afrika eine neue Heimat zu suchen. Die Hälfte aller Entlassenen (324) wandte sich der Schweiz zu; nur 102 oder 16,1% nahmen ihren dauernden Aufenthalt in andern deutschen und 56 oder 8,8% in andern europäischen Staaten.

Die Zusammensetzung der Aufgenommenen und der Entlassenen nach Geschlecht, Familienstand, Alter, Religion und Beruf ist annähernd die gleiche wie in den Vorjahren. Unter den Aufgenommenen wie unter den Entlassenen überwiegt regelmäßig das männliche Geschlecht; von 100 Aufgenommenen gehören 53,2, von 100 Entlassenen 65,3 demselben an. Nach dem Alter waren die Aufgenommenen vielfach ältere, die Entlassenen größtentheils jüngere Personen. Von den entlassenen männlichen Personen standen mehr als zwei Fünftel (180) im Alter von 14—20 Jahren, von den weiblichen ein Fünftel. Bezüglich des Familienstandes waren die Ledigen unter den Entlassenen in weit stärkerem Maße vertreten als unter den Aufgenommenen.

Von jenen waren 70,2%, von diesen 53,8% ledig, und zwar von den männlichen 76,6 bzw. 56,2%, von den weiblichen 58,2 bzw. 51,0%. Nach der Religion ergibt sich Folgendes: Während die Katholiken (mit 59,8%) in geringerem und die Evangelischen (mit 33,0%) etwa im richtigen Verhältnis ihrer Gesamtzahl im Großherzogthum am Austritt aus dem Staatsverband betheiligt sind, wandern regelmäßig weit mehr Evangelische in das Großherzogthum ein; letztere sind mit 62,5%, die Katholiken nur mit 34,1% vertreten. Die Zahl der aufgenommenen und entlassenen Israeliten ist mit 1,9 bzw. 6,5% zum Theil erheblich größer als ihr Antheil an der ortsamwesenden Bevölkerung (1,6%). Weitans die meisten der Aufgenommenen und der Entlassenen gehörten dem Handwerker- und Arbeiterstand an; Landwirths sind nur wenig ein- oder ausgewandert.

Die Vermögensverhältnisse sind wie gewöhnlich nur unvollständig angegeben und meist Schätzungszahlen; immerhin dürfen die Durchschnittsergebnisse einen gewissen Werth für die Beurtheilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufgenommenen bzw. Entlassenen beanspruchen können. Für 438 Aufnahme- und Naturalisationsurkunden mit 1657 Personen ist ein Gesamtvermögen von 9 171 233 M. (auf die Person 5535 M.) angegeben, für 41 Entlassungsurkunden mit 129 Personen ein solches von 250 568 M., davon 234 823 M. für 16 Uebergänge mit 77 Personen nach anderen deutschen und europäischen Staaten (auf 1 Person 3050 M.), 15 745 M. für 25 überseeische Abzüge mit 52 Personen (auf 1 Person 303 M.). Die Aufgenommenen, sowie die nach anderen europäischen Staaten abziehenden Badener scheinen demnach im Ganzen wohlhabenderen Klassen anzugehören, während an dem überseeischen Abzug zumeist weniger vermögliche und auch vermögenslose Personen betheiligt sind.

Außer durch Urkundenverleihung werden durch Verheirathung Veränderungen der Staatsangehörigkeit bewirkt, allerdings ausschließlich bei Frauen. Die an einen Nichtbadener sich verheirathende Frau erlangt dessen Staatsangehörigkeit und hört auf Badenerin zu sein, und die einen Badener heirathende Ausländerin wird Badenerin. Bei den im Inlande abgeschlossenen Ehen fand im Jahr 1897 der letztere Fall 975 mal, der erstere 1614 mal statt; dabei schieden aus der Angehörigkeit von Preußen 124, Bayern 176, Württemberg 441, Hessen 119, Elsaß-Lothringen 18, sonstigen deutschen Staaten 15, der Schweiz 61, Oesterreich-Ungarn 10, sonstigen europäischen Staaten 7, den Vereinigten Staaten von Amerika 4 weibliche Personen aus und traten in die Angehörigkeit von Preußen 424, Bayern 216, Württemberg 576, Hessen 171, Elsaß-Lothringen 52, Sachsen 32, anderen deutschen Staaten 23, der Schweiz 50, Oesterreich-Ungarn 28, Italien 16, sonstigen europäischen Staaten 15, den Vereinigten Staaten von Amerika 8 und sonstigen überseeischen Staaten 3 Frauen ein. Die Gesamtzahl der auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetretenen bzw. aus demselben ausgeschiedenen Frauen ist in letzten Jahrzehnt ziemlich regelmäßig angewachsen, wie folgende Nachweisung erkennen läßt. Durch Verheirathung

im Jahr	erwarben		verloren	
	im Jahr	Frauen die badische Staatsangehörigkeit	im Jahr	Frauen die badische Staatsangehörigkeit
1888	641	1072	1894	764
1889	723	1206	1895	889
1890	725	1264	1896	916
1891	759	1232	1897	975
1892	710	1263	im	
1893	784	1230	Durchschnitt	789
				1292.

Somit ergab sich im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts für die weibliche Bevölkerung mit badischer Staatsangehörigkeit ein Zuwachs von 789 und ein Abgang von 1292 Frauen durch Verheirathung. Es ist anzunehmen, daß in jedem Jahre durch im Auslande geschlossene Ehen eine weitere nicht unerhebliche Zahl von Frauen die badische Staatsangehörigkeit erwirbt und verliert.

Weitere Veränderungen der Staatsangehörigkeit erfolgen durch den Eintritt in den Staatsdienst Badens oder eines andern deutschen Bundesstaats, falls nicht der Vorbehalt der Staatsangehörigkeit gemacht wird. Soweit bekannt, sind im Jahre 1897 insgesammt 72 Personen mit 57 Angehörigen auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetreten; davon gehörten vorher an 33 Preußen, 33 Bayern, 14 Hessen, 12 Württemberg, 9 Elsaß-Lothringen, 6 Sachsen-Weimar, 4 Sachsen-Meiningen, 1 Sachsen, 1 Anhalt, 1 Sachsen-Coburg-Gotha, 10 der Schweiz, 5 Oesterreich. Es traten insbesondere ein in den Dienst der Staatseisenbahnen 96, des Unterrichts an Universitäten und Mittelschulen 19, der sonstigen Staatsverwaltung 14. Auch in den Vorjahren war die Zahl der auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetretenen Personen nicht erheblich.

Die Zahl der Fälle, in denen der Austritt aus dem badischen Staatsverband durch den Eintritt in einen fremden Staatsdienst erfolgt, wird amtlich nicht ermittelt.

Erheblich größer als die Zahl der Aufgenommenen und der Entlassenen ist die Zahl der thatsächlich Zu- und Weggezogenen. Dieselbe kann jedoch nur, soweit die überseeische Auswanderung in Betracht kommt, annäherungsweise geschätzt werden. Nach den von Seiten des Reichs bzw. seitens des Großh. statistischen Landesamts unmittelbar gemachten Erhebungen wanderten im letzten Jahrzehnt aus Baden über die nachgenannten Häfen aus:

In Jahr	Bremen	Hamburg	Rotterdam	Amsterdam	Antwerpen	Havre †)	Zusammen
1888	1340	266	229	239	1786	*1800	5660
1889	1284	277	192	130	1733	*1800	5416
1890	1266	400	144	98	1638	*1100	4646
1891	1397	446	148	35	2136	*1400	5562
1892	1553	430	179	61	1831	* 900	4954
1893	1209	459	65	5	1882	* 550	1)3698
1894	490	241	107	3	499	* 380	1720
1895	439	194	141	7	518	*2000	3299
1896	303	176	75	3	523	* 500	1580
1897	267	123	40	1	379	* 400	1215.

Unter Berücksichtigung der Auswanderer über englische und andere nicht genannte Häfen, sowie der vereinzelt reisenden Personen kann die Gesamtzahl der über See ausgewanderten Badener auf 1500 angenommen werden; es ist das die niederste Zahl seit 1880, wo rund 13 000 Personen aus Baden ausgewandert sind.

Durch die in Baden ansässigen Auswanderungsagenten wurden im Jahr 1897 insgesamt 1118 Personen ins Ausland befördert, darunter 738 Badener, wovon 337 Männer, 325 Frauen und 76 Kinder unter 10 Jahren waren.

## 2. Im Jahr 1897 ausgestellte Jagd- und Fischerkarten.

(Vergl. Band XIV, Jahrgang 1897, Nr. 12, Seite 256 ff.)

Jagdkarten werden ausschließlich von den Großh. Bezirksämtern, Fischerkarten von den Bezirks- und Bürgermeisterämtern, von letzteren jedoch nur an vorübergehend Anwesende und auf die Dauer von höchstens 4 Wochen ausgestellt. Im Jahr 1897 erteilten die Bezirksämter 5853 Jagd- und 4703 Fischerkarten, die Bürgermeisterämter 751 der letzteren, beide Arten von Dienststellen zusammen 5454 Fischerkarten.

In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts ergaben sich folgende Zahlen:

Jahre	Fischerkarten				Fischerkarten				
	Jagd- karten	bezirks- amtliche	bürger- meister- amtliche	zu- sammen	Jahre	Jagd- karten	bezirks- amtliche	bürger- meister- amtliche	zu- sammen
1888	5 489	4 037	1 192	5 229	1894	5 961	4 241	677	4 918
1889	5 561	3 984	724	4 708	1895	5 644	4 321	696	5 017
1890	5 683	4 136	647	4 783	1896	5 742	4 513	651	5 164
1891	5 658	4 189	604	4 793	1897	5 853	4 703	751	5 454
1892	5 845	4 166	613	4 779	Im Durch- schnitt	5 653	4 246	712	4 958.
1893	6 096	4 174	566	4 740					

Die nicht erheblichen Schwankungen in der Zahl der Jagdkarten sind vorübergehenden Ursachen zuzuschreiben, unter denen die Witterung die hauptsächlichste Stelle einnehmen dürfte. Fischerkarten wurden von 1889 bis 1893 alljährlich fast in gleicher Anzahl ausgestellt; in den letzten Jahren ist hier eine Zunahme zu verzeichnen. Das Steigen und Fallen der Zahlen wird mutmaßlich auch in vorübergehenden Umständen, unter denen gleichfalls das Wetter voranstehen dürfte, begründet sein.

†) Für Havre liegen seit dem Jahr 1885 keine oder nur allgemeine Angaben vor und beruht die angegebene Zahl der Badener auf Mutmaßung; die betreffenden Zahlen sind deshalb mit einem Sternchen (\*) versehen.

1) Darunter 28 über Wilhelmshaven, die in den Vorpalten nicht enthalten sind.

Die Zahl der in den einzelnen Bezirken ausgestellten Karten hängt natürlich in erster Linie von der Ausdehnung, sowie von der Ergiebigkeit und Annehmlichkeit der Jagden und der Fischwasser ab. Ferner übt darauf offenbar das Vorhandensein oder die Nähe größerer Städte einen erheblichen Einfluß aus, so in den Bezirken Konstanz, Lörrach und Müllheim, wo sich die Nachbarschaft von Basel und Müllhausen geltend macht, in Kehl und Offenburg (wegen Straßburg), Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg; diese Städte liefern eine größere Zahl sowohl wirklicher Jagdliebhaber, als auch sog. Sonntagsjäger und Fischer. Auch Reisende und Fremde sind in manchen Bezirken stärker vertreten, sei es, daß sie nur gelegentlich der Jagd und dem Fischfang nachgehen, sei es, daß sie die Jagd- und Fischereigründe besonders aufsuchen.

Ueber die Art der gelösten Jagdkarten und der Jägereigenschaft bezw. über die Art der Fischereiberechtigung gibt folgende Nachweisung Auskunft. Im Jahre 1897 wurden ausgegeben:

Jagdkarten:		Zahl	Bezirksamtliche Fischerarten		Zahl
Formular I an Jagdeigentümer . . . . .		67	an Fischereiberechtigte . . . . .		734
" " " Jagdpächter . . . . .		2 368	" Pächter von Fischwassern . . . . .		1 620
" " " Jagdaufsesser und andere Angestellte . . . . .		1 139	" Fischereiaufsesser, Gehilfen u. a. Angestellte . . . . .		592
" " " Pächter gemischter Art . . . . .		45	" Fischergäste . . . . .		1 582
			" Kartennehmer gemischter Art . . . . .		175
		3 619			
			zusammen . . . . .		4 703
Formular II an in Baden wohnhafte, aber in anderen Amtsbezirken vorübergehend sich aufhaltende Jagdgäste . . . . .			Bürgermeisteramtliche Fischerarten		
		1 907	an nicht in der (Fischereiberechtigte . . . . .		4
			Gemeinde (Pächter von Fischwassern . . . . .		63
			wohnhafte (Aufseher zc. . . . .		11
			(Fischergäste . . . . .		673
			zusammen . . . . .		751
Formular III an in Baden nicht wohnhafte Reichsangehörige . . . . .		327			
			Fischerarten im Ganzen . . . . .		5 454
Jagdkarten im Ganzen . . . . .		5 853			

Nach dem Berufsstande setzten sich Jäger und Fischer, mit Unterscheidung der Art der gelösten Karten, im Jahre 1897 folgendermaßen zusammen:

Berufsstand:	Jagdkartennehmer:				Fischerkartennehmer:		
	Form. I.	Form. II.	Form. III.	Zusammen	Bezirksamtliche	Bürgermeisteramtliche	Zusammen
Jagdbeamte und -Angestellte*)	377	4	1	382	—	—	—
Fischer aller Art . . . . .	8	16	—	24	1 222	9	1 231
Landwirthe . . . . .	935	269	21	1 225	984	17	1 001
Forstbeamte und -Angestellte . . . . .	542	101	19	662	69	5	74
Fabrikanten . . . . .	207	102	26	335	74	27	101
Fabrikdirektoren, Aufsesser u. Arbeiter . . . . .	17	20	5	42	152	2	154
Wirthe und Wirthspersonal . . . . .	253	122	5	380	256	8	264
Müller . . . . .	59	24	—	83	116	3	119
Sonstige Handwerker und Gewerbetreibende . . . . .	258	166	13	437	724	38	762
Handeltreibende (einschl. im Versicherungswesen Thätige) . . . . .	256	242	51	549	241	123	364
Staats- und Hofbeamte . . . . .	63	115	36	214	124	54	178
Gemeinde- u. andere Beamte und Bedienstete . . . . .	144	58	—	202	81	8	89
Ärzte, Apotheker und sonstiges Heilpersonal . . . . .	54	56	12	122	43	28	71
Künstler, Architekten zc. . . . .	32	72	16	120	52	61	113
Pfarrer und Lehrer . . . . .	32	38	7	77	71	34	105
Studenten und Schüler . . . . .	1	61	6	68	39	113	152
Militärpersonen . . . . .	57	180	55	292	26	34	60
Rentner, Pensionäre zc. . . . .	300	253	54	607	238	181	419
Tagelöhner und Dienstboten . . . . .	24	8	—	32	191	6	197
Im Ganzen . . . . .	3 619	1 907	327	5 853	4 703	751	5 454

\*) Die Personen, welche dem Beruf nach als Jagdaufsesser und dergl. bezeichnet sind, besorgen dieses Geschäft nur nebenher und gehören in der Hauptsache anderen Berufen an; größtentheils dürften dieselben Feld- und Waldhüter und sonstige Forstangestellte sein.

### 3. Die Brauntweimbrennerei und Brauntweinbesteuerung, sowie der Brauntweinverbrauch im Betriebsjahre 1896/97\*).

(Vergl. Band XIV, Jahrgang 1897, Nr. 12, Seite 258 ff.)

Wie schon im Jahre 1896 berichtet wurde, hat die Besteuerung des Brauntweins durch das Reichsgesetz vom 16. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 265 ff.) während des Betriebsjahres 1894/95 eine neue Regelung erfahren. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, das schon im Juli 1895 in Kraft getreten ist, wurden in Nr. 6 der „Statistischen Mittheilungen“ von 1896 zur Darstellung gebracht, worauf hier verwiesen wird. Die bisherigen tabellarischen Uebersichten mußten in Folge der Gesetzesänderungen ebenfalls verschiedene Abänderungen erfahren.

Am Schlusse des Betriebsjahres 1896/97 waren im Reichsgebiete 89 642 Brauntweimbrennereien vorhanden, davon kamen 25 962 oder 28,96% auf Baden; von ersteren waren 62 108 oder fast drei Viertel, von den badischen 19 783 oder nahezu vier Fünftel im Betriebe. Unter den im Betriebe gewesenen Brennereien stellten im Reiche 46 016 oder 74,09% unter denen Badens 18 616 oder 94,10% jährlich nur 50 Liter reinen Alkohol oder weniger her, dagegen erzeugten 907 bezw. 10 (1,01 bezw. 0,05%) Brennereien mehr als 100 000 Liter reinen Alkohol.

In welchem Umfange die kleinen, die mittleren und großen Betriebe seit dem Betriebsjahre 1887/88 in Baden sowie im Steuergebiete vertreten waren, lehrt folgende Nachweisung.

Zahl der überhaupt vorhandenen bezw. Umfang der im Betriebe befindlichen Brauntweimbrennereien in Baden und im Steuergebiete 1887/97.

Betriebsjahre.	Brauntweimbrennereien				Von den betriebenen Brennereien stellten her an reinem Alkohol									
	überhaupt		davon im Betriebe		bis 50		über 50—1000		über 1000—10000		über 10 000—100 000		über 100 000	
	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
1887/88	25884	90899	14272	48415	13464	35570	762	6142	29	2569	9	3280	8	854
1888/89	25764	90813	19509	65652	17859	45521	1607	13610	27	2510	8	3408	8	603
1889/90	25403	89161	13612	49180	12595	35109	975	7465	27	2513	7	3170	8	923
1890/91	25277	88608	18147	57766	16957	41574	1137	9644	38	2434	7	3388	8	726
1891/92	25284	88484	18610	59789	17204	43458	1355	9995	36	2253	7	3439	8	644
1892/93	25509	88662	19577	60025	17883	42493	1633	10885	47	2418	4	3430	10	799
1893/94	25891	89619	22712	71503	19976	48103	2663	16625	55	2506	7	3320	11	949
1894/95	25997	89889	20523	65377	19123	48341	1345	10408	41	2384	7	3609	9	635
1895/96	26054	89719	19110	60763	18151	46771	908	7295	35	2332	6	3324	10	1041
1896/97	25962	89642	19783	62108	18616	46016	1109	9347	42	2451	6	3387	10	907
Durchschnitt 1887/97	25703	89500	18586	60058	17183	43296	1349	10142	38	2437	7	3375	9	808
%.			100,00	100,00	92,45	72,09	7,26	16,89	0,20	4,06	0,04	5,62	0,05	1,34
Auf 100 der betr. Betriebe im Steuergebiet kamen in Baden	28,72	100,00	30,95	100,00	39,69	100,00	13,30	100,00	1,56	100,00	0,21	100,00	1,11	100,00

Während der ersten fünf Jahre hat hiernach die Gesamtzahl der Brauntweimbrennereien im gesammten Steuergebiete regelmäßig abgenommen; seit 1892/93 ist eine Zunahme, im Berichtsjahre dagegen wieder eine kleine Abnahme zu verzeichnen. In Baden sind die Veränderungen in den einzelnen Jahren nur unbedeutend; auf eine allmähliche geringe Abnahme in den ersten vier Jahren folgte eine ebenso regelmäßige Zunahme in den letzten vier; in den letzten Berichtsjahren ist der Stand der Brennereien in Baden größer als 1887/88. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Brennereien war in den ersten Jahren recht erheblichen Schwankungen unterworfen. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. Juni 1891 hat zunächst eine immer stärkere Vermehrung derselben stattgefunden; in den letzten Jahren sind dieselben wieder ziemlich bedeutend zurückgegangen, haben dagegen im Berichtsjahre wieder zugenommen. Im Durchschnitt der zehn Berichtsjahre betrug die Zahl der Brauntweimbrennereien überhaupt im ganzen Steuergebiete 89 500, im Großherzogthum 25 703; davon waren im Betriebe 60 058 oder 67,10% bezw. 18 586 oder 72,31%.

\* Das Betriebsjahr reicht vom 1. Oktober 1896 bis 30. September 1897.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 246.)

Tabelle 2. Betriebseinrichtung der vorhandenen Brennereien.

Finanzamts- oder Hauptsteueramts- bezw. Amts- oder Amtsgerichtsbezirke*)	Ge- samts- zahl der am Schlusse des Betriebs- jahres vorhan- den ge- wesen Bren- nereien	A. Zahl der am Schlusse des Betriebsjahres 1896/97 vorhanden gewesenen Brennereien, welche eingerichtet waren										B. Zahl der Brennereien, in welchen am Schlusse des Betriebsjahres aufgestellt waren amtliche			C. Außerhalb d. Brennereien sind zur Berei- tung oder wei- teren Bear- beitung von Branntwein ge- eignete Brenn- geräthe vor- handen gewesen				
		a. mittels einmaligen Abtriebes Branntwein zu bereiten:					b. die Branntweinbereitung nicht mittels einmaligen Abtriebes zu beenden:					Sam- mel- ge- fäße	Alko- hol- mes- ser	Pro- be- neh- mer	über- haupt	darun- ter in Apo- theken			
		und zwar Branntwein von einer wahren Stärke von 80 und weniger als 80 Gewichtsprozent	zu- sam- men	darunter Brennereien		mit ohne	mit ohne	mit ohne	zu- sam- men	darunter Bren- nereien, welche mittels einer besonde- ren Vor- wärm- vorrichtung	mit						ohne		
				mit fonti- nir- lichem Brenn- geräthe	mit Blase und ohne													Maisch- oder Vorwärmer	mit
Konstanz, A.-G. Konstanz	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163	163	1	—	—	—	3	3
Ueberlingen, Pfalldorf	1718	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1717	1717	13	—	—	—	7	7
Ettenbach, Mefkirch (Singen), Engen, A.-G.	700	—	4	4	—	—	2	2	—	—	—	4	692	696	—	—	—	4	4
Kadolfzell	848	—	6	6	—	—	4	2	—	—	—	5	837	842	—	—	—	6	6
Donaueschingen, Neustadt	31	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	30	30	—	—	—	7	7
Willingen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	—	—	—	2	2
(Ehningen), Boudorf	203	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	202	202	—	—	—	3	3
(Ehningen), Waldsbüt	741	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—	739	739	—	—	—	4	4
St. Blasien, Schönau	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	103	—	—	—	4	4
Echingen, Schopfheim	1118	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	1	1115	1116	2	—	—	3	3
Lörrach	1821	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	1817	1820	1	—	1	4	4
Mühlheim	1557	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1556	1556	50	—	—	7	5
Reisbach, Staufen	2615	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2613	2614	2	—	—	3	3
Freiburg	1388	—	3	3	—	—	3	—	—	—	—	1	1384	1385	3	—	—	19	11
Emmeningen, Waldkirch	3114	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3112	3113	3	—	—	10	7
(Hornberg), Trieb, Wolfach	958	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	3	953	956	1	—	—	8	8
Lahr, Eutenheim	1575	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	1571	1573	—	2	1	8	8
Hennsburg	2162	—	4	4	—	—	3	1	—	—	—	—	2158	2158	2	—	—	5	5
Albern, Kebl	1047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1047	1047	—	—	—	8	8
Ehretkirch	1101	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1100	1100	—	—	—	2	2
Laden, Bühl	1241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1241	1241	5	—	—	10	6
Kallat	275	1	3	4	1	3	—	—	—	—	—	—	271	271	—	1	—	7	5
Karlruhe, Ettlingen	94	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	92	92	2	2	—	30	14
Brachthal	143	—	3	3	—	—	3	—	—	—	—	—	140	140	—	—	—	5	4
Bretten, Durlach	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	141	144	2	—	—	9	9
Horsheim	89	—	4	4	—	—	4	—	—	—	—	9	76	85	1	—	—	6	6
Einsheim, Espingen	128	—	4	4	2	2	—	—	—	—	—	18	106	124	—	2	1	5	5
Edmestingen, Wiesloch	65	2	2	4	3	1	—	—	—	—	—	—	61	61	1	3	—	5	4
Mannheim, Weinheim	49	2	8	10	2	8	—	—	—	—	—	2	37	39	1	3	1	136	16
Freidelsberg	49	1	4	5	1	4	—	—	—	—	—	2	42	44	—	1	1	9	7
Mosbach, Eberbach	110	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	6	103	109	1	—	—	6	6
Lachen, A.-G. Adelsheim	78	—	9	9	—	—	8	1	—	—	—	7	62	69	—	—	—	5	5
Laubertschopfheim	402	—	5	5	—	—	5	—	—	—	—	9	388	397	—	1	—	5	5
Wertheim, A.-G. Waldbrunn	109	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	6	102	108	—	—	—	5	5
<b>Großherzogth. 1896/97</b>	25962	11	74	85	14	62	9	83	25794	25877	91	15	5	—	—	—	—	360	201
Im Betriebsjahr 1895/96	26054	11	68	79	13	56	10	87	25888	25975	89	16	4	1	—	—	—	332	191
" 1887/88	25884	11	61	72	15	53	4	77	25735	25812	82	16	5	—	—	—	—	268	163
Durchschnitt 1887/97	25703	12	60	72	14	53	5	75	25556	25631	102	15	5	—	—	—	—	326	185
<b>Gesammt-Steuergebiet 1896/97</b>	89642	2552	3230	5782	1916	3282	584	2182	81675	83857	2176	4290	503	350	—	—	—	5509	1523
Im Betriebsjahr 1895/96	89719	2368	3227	5595	1802	3273	520	2264	81858	84122	2125	4109	487	349	—	—	—	5207	1508
" 1887/88	90899	3857	1851	5708	1569	3669	470	2726	82465	85191	2426	3679	666	—	—	—	—	—	1425
Durchschnitt 1887/97	89500	3519	2087	5606	1703	3453	450	2420	81474	83894	2330	4040	818	—	—	—	—	4701	1516

\*) Der erste Name bezeichnet den Finanzamts- oder Hauptsteueramtsbezirk, zugleich — wenn nicht in Klammern — den gleichnamigen Amtsbezirk, der zweite Name den sonst zugehörigen Amtsbezirk oder Amtsgerichtsbezirk (A.-G.).  
 1) Bis zum Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes, d. i. 1. Juli 1895, bildeten 73 Gewichtsprozent die Grenze für die wahre Stärke des mittels einmaligen Abtriebes bereiteten Branntweins.



Tabelle 3. Die im Betriebe gewesenen Branntweimbrennereien nach Menge und Art des erzeugten Branntweins, nach den zur Anwendung gekommenen Steuerarten und Steuererhebungsformen und nach den Kontingentsmengen.

Jahreserzeugniß an reinem Alkohol.	Landwirtschaftliche Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus		Gewerbliche Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus					Materialbrennereien *), die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus			Im Betriebe befindliche Brennereien überhaupt	Darunter			
	Kartoffeln	Getreide	Kartoffeln	Getreide	Melasse, Rüben oder Rübensaft	andere Stoffen	Wein	Branntwein abfällen	andere Stoffen	abgefundene Brennereien		Seselsbrennereien			
												Landwirtschaftliche	Gewerbliche	Seselsbrennereien	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Bis 0,5 hl	72	2018	2	7	—	9	1	115	16392	18616	18616	—	—	—	—
Ueber 0,5 " 1 hl	29	160	2	7	—	8	—	30	440	676	676	—	—	—	—
" 1 " 10 "	62	81	2	14	—	24	—	23	227	433	432	—	—	—	—
" 10 " 100 "	12	8	—	—	—	1	—	4	17	42	41	—	—	—	—
" 100 " 500 "	1	1	1	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
" 500 " 1000 "	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
" 1000 " 1500 "	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—
" 1500 " 2000 "	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2000 " 3000 "	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
" 3000 " 4000 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 4000 " 5000 "	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
" 5000 " 6000 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
" 6000 " 7000 "	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
" 7000 " 8000 "	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
" 11000 " 12000 "	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl d. Brennereien 1896/97	177	2271	7	33	—	4	42	1	172	17076	19783	19763	—	—	—
Darunter abgefundene Brennereien	175	2267	6	28	—	—	42	1	171	17075	19765	—	—	—	—
" Brennereien mit Zuschlag zur Verbrauchsabgabe an Stelle der Maischbottich- oder Materialsteuer)	175	2268	—	—	—	—	—	1	170	3365	5979	5979	—	—	—
Gesamtzahl d. Brennereien 1895/96	172	2122	16	43	—	4	63	—	221	16469	19110	19093	—	—	—
" " " 1887/88	444	744	3	14	—	—	—	—	13067	—	14272	14252	—	—	—
Im Durchschnitt 1887/97	451	1262	4	15	—	2	11	—	16841	—	18586	18568	—	—	—
Gesamterzeugniß an reinem Alkohol	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl
1896/97	2380	5111	428	31624	11107	92	1	257	3578	54578	5363	—	—	—	31174
Zugewiesenes Kontingent der Brennereien im Betriebe	2343	4756	372	25044	9717	28	—	138	1085	43483	2007	—	—	—	24633
Hiervon wurden abgebrannt	2078	4417	372	25042	9717	17	—	60	451	42154	1050	—	—	—	24633
Gesamterzeug. a. r. Alkohol 1895/96	4198	3110	472	36048	11518	136	—	195	3844	59521	5439	—	—	—	35458
" " " 1887/88	1864	1085	339	28373	—	—	—	4823	—	36484	3505	—	—	—	29984
Im Durchschnitt 1887/97	2267	2847	1627	34710	6315	23	—	5483	—	53272	5918	—	—	—	—
Gesamtsteuergesamt:	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Gesamtzahl d. Brennereien 1896/97	5533	6967	38	1083	31	172	124	582	47578	62108	57217	600	—	—	—
Darunter abgefundene Brennereien	1860	6259	33	639	—	171	107	577	47571	57217	—	187	—	—	—
" Brennereien mit Zuschlag zur Verbrauchsabgabe an Stelle der Maischbottich- oder Materialsteuer)	1348	6439	—	—	—	—	—	92	507	6003	14389	13732	586	—	419
Gesamtzahl d. Brennereien 1895/96	5615	6654	68	1075	29	219	108	652	46343	60763	55916	617	—	—	495
" " " 1887/88	6256	4431	12	953	19	—	—	36744	—	48415	44769	772	—	—	481
Im Durchschnitt 1887/97	5894	5385	25	946	26	39	—	47743	—	60058	55353	668	—	—	481
Gesamterzeugniß an reinem Alkohol	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl	hl
1896/97	2393598	224721	4681	320845	127794	272	2535	4378	21681	3100505	95206	93569	—	—	288537
Zugewiesenes Kontingent der Brennereien im Betriebe	1732534	158200	4463	174203	91990	719	2272	2673	4230	2171284	67430	48685	—	—	149735
Hiervon wurden abgebrannt	1715978	149342	4372	170666	91975	165	1715	2327	2315	2138855	53367	47902	—	—	147851
Erzeugung der kleinen Brennereien, die ihr Gesamterzeugniß zum niedrigeren Verbrauchsabgabensätze versteuern **)	3032	3090	8	22	—	33	260	616	18911	25972	25319	128	—	—	—
Gesamterzeug. a. r. Alkohol 1895/96	2650397	202623	4926	326960	122285	354	2396	5162	18545	3333648	89497	90676	—	—	296361
" " " 1887/88	2526481	156945	8227	270442	75002	—	—	20928	—	3058025	420277	90596	—	—	165009
Im Durchschnitt 1887/97	2362418	183960	6743	332676	136853	—	—	29758	—	3052471	126338	84411	—	—	287874

\*) Von 15771 Materialbrennern in Baden und 54761 im Gesamtsteuergesamt, die eigene Brennereianstalten nicht besaßen, sondern ihr Material in der Brennerei eines Andern verarbeiten oder für eigene Rechnung verarbeiten ließen, sind in Baden 898 und im Gesamtsteuergesamt 6958 hl reinen Alkohols hergestellt worden.  
 \*\*) Nach § 2 Abs. 6 des Ges. vom 24. Juni 1887 bezw. 16. Juni 1895.

Tabelle 4. Demaischter Bottichraum und Alkoholausbeute\*).

Steuergebiet:	I. Von den im Betriebe gewesenen landwirtschaftlichen Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus	haben die Maischbottichsteuer entrichtet											
		zum vollen Satze			zu $\frac{9}{10}$ des vollen Satzes:			zu $\frac{8}{10}$ des vollen Satzes:			zu $\frac{7}{10}$ des vollen Satzes:		
		Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol
Großherzogthum Baden	Kartoffeln	1	13162	1282	1	4924	431	—	—	—	—	—	
	Getreide	3	39238	3908	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gesammt-Neugebiet	Kartoffeln	1432	16032367	1586062	1222	6439141	608773	377	1000757	88407	745	1103037	
	Getreide	26	419933	39101	34	182882	17110	20	56890	4953	162	182654	
	darunter Gesehbrennereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	5082	
		15	161281	16281	17	18219	19	20	21	22	23	24	
Steuergebiet:	II. Von den im Betriebe gewesenen landwirtschaftlichen Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus	haben den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe entrichtet und im Betriebsjahre hergestellt											
		nicht mehr als 100 hl reinen Alkohols:			über 100 bis 150 hl reinen Alkohols:			über 150 hl reinen Alkohols:					
		Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol			
Großherzogthum Baden	Kartoffeln	175	15997	667	—	—	—	—	—				
	Getreide	2267	26774	904	—	—	1	4695	299				
Gesammt-Neugebiet	Kartoffeln	965	255556	12022	3	7933	377	6	50178				
	Getreide	5452	1095671	43729	129	403511	16329	213	2309521				
	darunter Gesehbrennereien	348	523627	18396	82	276725	10207	156	1877337				
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34		
Steuergebiet:	III. Von den im Betriebe gewesenen gewerblichen Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus	haben im Laufe des Betriebsjahres hergestellt											
		nicht mehr als 100 hl reinen Alkohols:			über 100 bis 150 hl reinen Alkohols:			über 150 hl reinen Alkohols:					
		Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol	Zahl der Brennereien	Demaischter Bottichraum Hektoliter	Ausbeute an reinem Alkohol			
Großherzogthum Baden	Kartoffeln	6	366	11	—	—	—	1	5181				
	Getreide	28	1118	41	—	—	5	1132668	31583				
	darunter Gesehbrennereien	—	—	—	—	—	4	1127267	31174				
	Melasse	—	—	—	—	—	4	141154	11107				
Gesammt-Neugebiet	Kartoffeln	33	3808	162	—	—	5	47145	4519				
	Getreide	753	473314	18560	69	255285	8420	254	12270291				
	darunter Gesehbrennereien	168	246605	7816	39	172176	4823	217	11979496				
	Melasse	—	—	—	1	—	—	30	1612059				

\* Abweichungen von der in der Tabelle 3 angegebenen Alkoholgrenzung beruhen darauf, daß der im Zwischenbetriebe aus anderen als den nachgenannten Stoffen gewonnene Alkohol hier nicht ausgenommen worden ist. Ebenso fehlt die Ausbeute der gemäß § 41, IV d. Gef. abgejmbenen Brennereien.

<sup>1)</sup> Bottichraum und Ausbeute dieser Brennerei ist in den letzten beiden Spalten mitgerechnet.

(Fortsetzung des Textes von Seite 242.)

In Baden überwiegen nach Tabelle 1 die kleinsten und kleinen Brennereien ganz erheblich; in Folge dessen wird auch trotz der großen Zahl von Betrieben nur eine verhältnißmäßig geringe Branntweinmenge erzeugt. Wie groß dieselbe im Verhältniß zu der im Steuergebiet hergestellten in den einzelnen Jahren der Berichtszeit war, erhellt aus folgender Uebersicht, in der auch der Steuerertrag nachgewiesen ist:

Betriebsjahre, beginnend am 1. Oktober	Gesamterzeugniß an reinem Alkohol			Gesamter Branntweinsteuerertrag		
	im Steuer- gebiet hl	davon in Baden		im Steuer- gebiet M	davon in Baden	
	hl	hl	%	M	M	%
1887/88 . . . . .	3 058 025	36 484	1,19	116 498 804	1 131 624	0,97
1888/89 . . . . .	2 727 061	46 056	1,69	139 143 985	2 189 606	1,57
1889/90 . . . . .	3 144 801	44 375	1,41	147 309 590	2 069 730	1,41
1890/91 . . . . .	2 969 149	48 525	1,63	145 732 721	2 229 420	1,53
1891/92 . . . . .	2 948 244	54 847	1,86	134 185 046	2 132 968	1,59
1892/93 . . . . .	3 028 920	57 672	1,90	141 435 216	2 515 933	1,78
1893/94 . . . . .	3 262 685	65 225	1,97	144 739 508	2 640 073	1,82
1894/95 . . . . .	2 951 671	65 435	2,22	135 491 737	2 228 940	1,65
1895/96 . . . . .	3 333 648	59 521	1,79	142 471 294	1 913 775	1,34
1896/97 . . . . .	3 100 505	54 578	1,76	142 489 615	1 984 143	1,39
Im Durchschnitt . . . . .	3 052 471	53 272	1,75	138 949 752	2 103 621	1,51

Die in Baden hergestellte Menge an reinem Alkohol hat sich darnach im letzten Betriebsjahre gegen das Vorjahr um 4943 hl oder 8,30 % verringert, während im ganzen Steuergebiet gegen das Vorjahr eine Abnahme der Produktion um 233 143 hl oder 6,99 % zu verzeichnen ist. Das Gesamterzeugniß Badens an reinem Alkohol macht im Durchschnitt der zehn Jahre seit 1. Oktober 1887 nur 1,75 % desjenigen des Steuergebietes aus und der Branntweinsteuerertrag des Großherzogthums beträgt sogar nur 1,51 % von dem des Steuergebietes.

In der auf Seite 243 abgedruckten Tabelle 2 sind die Brennereien in den Finanzamts- bzw. Hauptsteueramtsbezirken des Großherzogthums im Betriebsjahre 1896/97 nach ihren Betriebs-einrichtungen zur Darstellung gebracht; den Gesamtzahlen des Großherzogthums sind diejenigen des Vorjahrs und des ersten Betriebsjahrs sowie des Gesamtsteuergebietes beigelegt. In Tabelle 3 auf Seite 244 ist die Zahl und Art der Brennereien nach der Größe ihres Jahreserzeugnisses und nach der Art der verwendeten Stoffe für das Land angegeben, gleichfalls unter Beifügung der Gesamtzahlen des Vorjahrs und des Jahres 1887/88 sowie des Steuergebietes.

Darnach entfielen von der Gesamtproduktion des Jahres 1896/97 an reinem Alkohol auf die 19 765 kleinen abgefundenen Brennereien Badens 5363 hl (9,83 %), mithin auf eine kleine Brennerei durchschnittlich 27,1 Liter; dagegen erzeugten die 18 Betriebe ohne Abfindung 49 215 hl (90,17 %) oder jeder derselben durchschnittlich 273 417 Liter.

Als Stoffe wurden verarbeitet:

	1896/97		1895/96		1887/88		Im Durchschnitt 1887/97	
	in Baden 100 kg	im Steuergebiet 100 kg	in Baden 100 kg	im Steuergebiet 100 kg	in Baden 100 kg	im Steuergebiet 100 kg	in Baden 100 kg	im Steuergebiet 100 kg
Kartoffeln . . . . .	35 321	21 161 393	37 483	22 103 702	25 782	20 094 163	38 407	19 197 015
Getreide . . . . .	115 611	2 652 760	108 637	2 930 736	106 190	3 048 075	129 497	3 429 601
Maiz . . . . .	25 404	468 711	36 582	367 969	—	—	—	—
Audre mehligte Stoffe . . . . .	902	21 897	—	8 238	919	1 728	2 079	8 475
Melasse . . . . .	44 622	445 396	43 420	430 661	1 065	276 496	24 284	484 580
Rüben . . . . .	—	—	—	—	—	705	—	9 288
Sonstige Stoffe . . . . .	—	4 049	—	9 110	—	—	—	2 099
Weintreber . . . . .	68 891	476 957	48 096	209 522	50 373	346 241	47 620	329 480
Kernobsttreber . . . . .	12 395	49 110	22 027	100 560	3 145	28 592	27 019	111 679
Kernobst . . . . .	2 306	11 427	2 584	19 504	—	—	—	—
Beerenfrüchte . . . . .	2 456	14 995	3 232	15 247	2 003	9 378	2 547	13 885
Brennereiabfälle . . . . .	20 518	112 374	12 291	162 300	9 550	159 166	12 551	160 595
Eisenbrühe . . . . .	3 575	52 900	3 193	20 437	63 781	139 920	21 833	63 614
Gepreßte Weinhese . . . . .	3 285	12 182	2 272	9 928	3 370	9 855	3 200	9 960
Wurzeln . . . . .	1 585	2 629	—	1 213	120	1 387	176	1 403
Traubentwein . . . . .	425	30 022	393	27 706	—	3 848	210	15 413
Obstwein . . . . .	80	2 035	99	2 718	4	88	83	2 525
Flüssige Weinhese . . . . .	7 904	40 607	5 809	25 306	4 109	24 985	5 256	28 680
Steinobst . . . . .	38 578	196 778	45 881	227 114	24 582	83 897	66 915	267 204
Sonstige Stoffe . . . . .	5 765	66 960	13 005	31 770	332	6 295	6 073	38 993

Die Ausbeute an reinem Alkohol der im Berichtsjahr im Großherzogthum im Betriebe gewesenen Brennereien ist in Tabelle 4 auf Seite 245 nach der Art der Brennereien bzw. der von ihnen verwendeten Stoffe dargestellt.

Vergleicht man die Produktionszahlen der Tabelle 4, soweit die Aenderung der Gesetzgebung bzw. der Darstellung einen solchen Vergleich zuläßt, mit den betr. Ergebnissen der Vorjahre, so zeigt sich, daß die kleinen abgefundenen Brennereien und unter diesen wieder hauptsächlich diejenigen eine starke Produktionsabnahme aufzuweisen haben, welche materialsteuerpflichtige Stoffe, wie Obst, Wein, Brauereiabfälle zc. verarbeiten. Dagegen haben die größeren landwirthschaftlichen Brennereien ohne Abfindung wieder eine Zunahme erfahren. Dieselbe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die landwirthschaftlichen Gesehbrennereien, die weniger als 150 hl reinen Alkohols jährlich herstellen, nach dem neuen Gesetz einen ermäßigten Steuersatz (statt 20 % Zuschlag zur Verbrauchsabgabe nur 18 oder 16 % für 1 Liter reinen Alkohol, § 43 IIIa d. Gef.) zu zahlen haben.

Der Kohz- und Reinertrag der in Baden und im Gesamtsteuergebiet erhobenen Branntweinsteuer ist in der folgenden Uebersicht 5 zur Darstellung gebracht.

Tabelle 5. Erhobene und vergütete Branntweinsteuer.

		1896/97		1895/96	
I. An Maischbottichsteuer		in Baden	im Steuergebiet	in Baden	im Steuergebiet
wurden erhoben		M.	M.	M.	M.
zum vollen Satze		66 434	21 278 524	63 576	23 081 022
zu $\frac{9}{10}$ des vollen Satzes		5 781	8 005 852	5 474	8 016 766
" $\frac{8}{10}$ " " "		—	1 113 098	—	1 234 027
" $\frac{6}{10}$ " " "		—	1 036 778	—	1 127 823
	zusammen	72 215	31 434 252	69 050	33 459 638.
II. An Materialsteuer					
wurden erhoben					
zum vollen Satze	von 25 %	1 816	47 717	1 259	28 774
zu $\frac{8}{10}$	für 1 hl	672	8 269	483	3 468
	Maischmaterial	6 133	24 181	5 007	13 949
zum vollen Satze	von 35 %	75	665	23	1 589
zu $\frac{8}{10}$	für 1 hl	13	140	31	358
	Maischmaterial	343	1 039	299	1 395
zum vollen Satze	von 45 %	229	2 748	280	2 576
zu $\frac{8}{10}$	für 1 hl	21	601	110	658
	Maischmaterial	116	974	248	804
zum vollen Satze	von 50 %	297	19 615	484	49 867
zu $\frac{8}{10}$	für 1 hl	—	283	20	349
	Maischmaterial	80	238	93	252
zum vollen Satze	von 85 %	7 281	63 092	11 628	93 223
zu $\frac{8}{10}$	für 1 hl	1 012	12 112	2 211	12 556
	Maischmaterial	7 322	45 348	8 326	40 943
zum vollen Satze	eines anderen	112	2 159	100	4 585
zu $\frac{8}{10}$	Satzes	171	266	108	149
" $\frac{6}{10}$		1 487	1 863	1 436	1 693
	zusammen	27 180	231 310	32 146	257 188.
Summe I und II		99 395	31 665 562	101 196	33 716 826.
Hiervon ab die Rückvergütung der Maisch-					
bottich- und Materialsteuer		134 710	10 532 615	149 721	12 046 056
bleibt Netto-Ertrag		— 35 315 <sup>1)</sup>	21 132 947	— 48 525 <sup>1)</sup>	21 670 770.
III. An Verbrauchsabgabe					
wurden erhoben					
für 1 Liter reinen Alkohols					
zum Satze von 50 %		310 091	29 533 292	319 775	31 579 918
" " " 70 "		1 800 128	116 202 896	1 983 667	113 414 251
	zusammen	2 110 219	145 736 188	2 303 442	144 994 169.
Hiervon ab:					
die Rückvergütung der Verbrauchsabgabe					
für ausgeführte Branntweinfabrikate		14 145	435 208	8 243	236 605
der Betrag der in Anrechnung ge-					
kommenen Berechtigungscheine		323 140	31 069 029	617 241	31 229 271
	zusammen	337 285	31 504 237	625 484	31 465 876
bleibt Netto-Ertrag		1 772 934	114 231 951	1 677 958	113 528 293.

<sup>1)</sup> Herauszahlung.

## Noch: Tabelle 5. Erhobene und vergütete Branntweinsteuer.

IV. An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe wurden erhoben für 1 Liter reinen Alkohols	1896/97		1895/96	
	in Baden M.	im Steuergebiet M.	in Baden M.	im Steuergebiet M.
zum Satze von 2 %	—	—	—	40 <sup>1)</sup>
" " " 4 "	—	—	—	82
" " " 8 "	5 487	8 326	4 833	7 236
" " " 12 "	15 887	514 016	12 426	440 315
" " " 14 "	—	93 651	—	80 061
" " " 16 "	13 773	1 076 988	27 317	1 130 275
" " " 18 "	—	249 078	—	260 686
" " " 20 "	33 973	3 734 695	22 373	3 593 064
zusammen	69 120	5 676 754	66 949	5 511 679.
Summe III und IV	1 842 054	119 908 705	1 744 907	119 039 972.

V. An Brennsteuer wurden erhoben für 1 hl reinen Alkohols  
a) allgemeine Brennsteuer (§ 43a Abs. 1)

zum vollen Satze für 1 hl	1896/97		1895/96	
	in Baden M.	im Steuergebiet M.	in Baden M.	im Steuergebiet M.
0.50	1 688	341 747	1 696	362 816
1.—	2 715	411 253	2 900	469 378
1.50	3 502	349 105	3 601	414 593
2.—	2 363	218 797	2 392	286 700
2.50	2 750	141 765	2 800	190 961
3.—	3 074	79 194	3 103	99 938
3.50	2 765	67 225	2 772	80 480
4.—	2 800	59 844	2 850	70 120
4.50	3 150	54 982	2 818	61 068
5.—	3 500	49 848	3 050	52 915
5.50	3 850	46 543	3 350	47 859
6.—	178 990	1 216 761	198 873	1 248 784
zusammen	211 147	3 037 064	230 205	3 385 612.
zu $\frac{3}{4}$ des vollen Satzes	—	110 624	48	114 482.

## b) besondere Brennsteuer für den Sommerbetrieb in landw. Brennereien (§ 43a Abs. 2)

zum Satze von M 1.—	—	104	—	110
" " " " 2.—	343	1 542	335	1 538
" " " " 3.—	—	6 917	—	5 513
für Melassebrennereien (§ 43a Abs. 3)	—	2 593	282	— 82 695
zum Satze von M 15.—	—	—	—	—
im Ganzen	211 490	3 158 844	230 870	3 424 560.

## Die Brennsteuer-Vergütung betrug

für ausgeführten Branntwein und ausgeführte Branntweinfabrikate	4 010	548 712	1 765	1 257 094
für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein	22 951	749 442	11 726	412 519
für den zu andern Zwecken verwendeten Branntwein	7 127	413 298	—	—
zusammen	34 088	1 711 452	13 491	1 669 613
mithin Ueberschuß an Brennsteuer	177 402	1 447 392	217 379	1 754 947.

1) Herauszahlung.

Gesamteinnahme.

Netto-Ertrag an	1896/97		1895/96	
	in Baden M	im Steuergebiet M	in Baden M	im Steuergebiet M
Malzschottich- und Materialsteuer . . . . .	— 35 315	21 132 947	— 48 525	21 670 770
Verbrauchsabgabe und Zuschlag zur Verbrauchsabgabe . . . . .	1 842 054	119 908 705	1 744 907	119 039 972
Ueberschuß an Brennsteuer . . . . .	177 402	1 447 392	217 879	1 754 947
im Ganzen . . . . .	1 984 141	142 489 044	1 913 761	142 465 689
dazu Uebergangsabgabe für Branntwein aus Luxemburg . . . . .	2	571	14	5 605
Ueberhaupt . . . . .	1 984 143	142 489 615	1 913 775	142 471 294

Zu gewerblichen und anderen Zwecken wurde Branntwein steuerfrei abgegeben:

	1896/97		1895/96	
	in Baden hl	im Steuergebiet hl	in Baden hl	im Steuergebiet hl
überhaupt	40 233	867 458	37 266	808 279
davon war denaturirt mit dem allgemeinen Mittel	17 188	528 196	15 380	478 766
5% Holzgeist . . . . .	93	20 254	104	17 383
1/2% Pyridinbasen . . . . .	—	162	—	298
Essig u. Wasser bezw. Wein, Bier, Seseuwasser . . . . .	5 264	162 470	4 813	166 354
Terpentinöl . . . . .	5 870	47 200	5 098	44 195
Thieröl . . . . .	173	60 060	161	53 752
Schwefeläther . . . . .	—	5 094	249	5 372
Schellacklösung . . . . .	825	1 356	963	1 607
sonstigen Stoffen . . . . .	6 304	6 474	6 134	6 291
im Ganzen denaturirt	35 717	831 266	32 895	773 926
nicht denaturirt zu wissenschaftlichen Zwecken . . . . .	1 125	1 573	138	1 546
Heilzwecken . . . . .	4 365	18 132	4 054	17 866
Seifen- und Parfümerie-fabrikation . . . . .	25	1 418	179	2 670
sonstigen Zwecken . . . . .	1	15 069	—	12 271
i. Gz. nicht denaturirt	4 516	36 192	4 371	34 353

Darnach ist der steuerfreie Verbrauch von denaturirtem und nicht denaturirtem Branntwein im Jahr 1896/97 gegen das Vorjahr in Baden um 2967 hl oder 8,0%, im Gesamtsteuergebiet um 59 179 hl oder 7,5% gestiegen. Hierin zeigt sich die Wirkung des Bundesrathsbeschlusses vom 27. Februar 1896, wonach vom 1. April 1896 ab der Handel mit denaturirtem Branntwein von mindestens 80% reinem Alkohol freigegeben wurde. Dabei hat die Steuerfreiheit von Branntwein zu Parfümeriezwecken seit 1. Januar 1896 aufgehört.

Der Branntweinverbrauch zu Gemüßzwecken hat im Vergleich mit dem Vorjahr zugenommen. Während im Jahre 1895/96 die Menge des versteuerten Branntweins sich auf 34 733 hl reinen Alkohols belaufen hatte, betrug sie im Berichtsjahre 1896/97, wie sich aus der erhobenen Verbrauchsabgabe berechnen läßt, 36 667 hl.

Auch im abgelaufenen Betriebsjahre hat Baden gleichwie früher seinen gesammten Bedarf an Branntwein durch eigene Erzeugung nicht vollständig decken können. Das Großherzogthum ist deshalb nicht in der Lage, sich am Branntweineexport in erheblichem Maße zu betheiligen, obshon das neue Gesetz die Ausfuhr von Branntwein und dessen Fabrikation durch Gewährung einer Ausfuhrvergütung aus der Brennsteuer begünstigt. Die Ausfuhr aus Baden betrug 1071 hl gegen 476 hl im Vorjahre und bestand meist aus Qualitätsbranntweinen; im ganzen Steuergebiet erreichte die Ausfuhr 53 922 hl reinen Alkohols gegen 265 325 hl im Vorjahre.

Die Spirituspreise sind gegen das Vorjahr gestiegen; sie betragen in Mannheim für unversuerten, a) mit 50 M, b) mit 70 M Verbrauchsabgabe belasteten Rohspiritus (für 1000 Hektoliter)

im	a)	b)	im	a)	b)
Oktober 1896	58,00	38,50	Juli 1897	61,50	42,00
November "	57,50	38,00	August "	62,50	43,00
Dezember "	57,50	38,00	September "	64,50	45,00
Januar 1897	58,50	39,00	Durchschnitt 1896/97	60,13	40,63
Februar "	59,50	40,00	" 1895/96	54,21	34,71
März "	59,50	40,00	" 1894/95	54,68	34,92
April "	60,50	41,00	" 1893/94	51,40	32,00
Mai "	61,00	41,50	" 1892/93	54,73	35,28
Juni "	61,00	41,50	" 1891/92	63,79	44,29
			" 1890/91	69,38	49,30

Die Preise der hauptsächlich verbrauchten Trinkbrauntweine betragen im Berichtsjahre 1896/97, je nachdem sie ächt oder mehr oder weniger verschnitten waren,

für den Liter	bei einem Prozentgehalt von	bei Abgabe aus der Brennerei durchschn.	beim Kleinverkauf durchschn.	beim Ausschank durchschn.
Kirschwasser	39—48	2,50	3,00	4,00
Zwetschgenwasser	38—43	1,50	2,20	3,20
Tresterbranntwein	36—45	0,95	1,20	2,00
Hefenbranntwein	36—45	2,00	2,50	3,50
Heidelbeergeist	36—45	3,00	4,00	5,00
Malzbranntwein	36—45	0,70	1,10	1,50
Kernobstbranntwein	36—45	0,90	1,50	2,00
Kartoffelbranntwein	30—38	0,60	1,20	1,40
Fruchtbranntwein	30—48	0,70	1,20	1,50

Gegen das Vorjahr sind die Preise der Trinkbrauntweine theils gestiegen, theils heruntergegangen.

Die im Berichtsjahr im Betriebe gewesenen 4 Preßhefebrennereien hatten eine Gesamtproduktion an Preßhefe von 1966 100 kg, das sind 176 800 kg mehr als im Betriebsjahr 1895/96. Die Preise der Hefe betragen im Großverkauf je nach Güte und Beschaffenheit 0,75—0,80 M für das Kilogramm, d. h. weniger als im Vorjahre.

Tabelle 6. Belastung der Brennereien\*) durch die Brennsteuer 1896/97.

I. Allgemeine Brennsteuer (§ 43 a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 1887, 16. Juni 1895)

An allgemeiner Brennsteuer haben — durchschnittlich auf 1 hl ihrer Jahreserzeugung berechnet — für 1 hl reinen Alkohols bezahlt	Landwirtschaftliche Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus				Gewerbliche Brennereien die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus						Material-Brennereien			
	Kartoffeln		Getreide		Kartoffeln		Getreide		Melasse				anderen Stoffen	
	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols			Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols
a) Im Großherzogthum Baden														
Nichts	175	667	2268	1203	6	11	28	41	—	—	42	92	17249	3836
Weniger als 1/2 M	1	431	—	—	1	417	1	409	—	—	—	—	—	—
1/2 M bis unter 1 M	1	1282	2	1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " " " 1 1/2 "	—	—	1	2025	—	—	—	—	1	1290	—	—	—	—
3 1/2 " " " 4 "	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5635	—	—	—	—
4 " " " 4 1/2 "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4182	—	—	—	—
5 " " " 5 1/2 "	—	—	—	—	—	—	—	2	12673	—	—	—	—	—
5 1/2 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	12673	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	2	18501	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	2	18501	—	—	—	—	—

\*) Die Gesehbrennereien sind in kleiner Schrift beigelegt und bei den darüberstehenden Zahlen einbegriffen. Als Gesehbrennereien gelten auch solche Betriebe, die nur während eines Theiles des Jahres Hefe erzeugt haben.

Nach Tabelle 6: Belastung der Brennereien\*) durch die Brennsteuer 1896/97.

Nach: I. Allgemeine Brennsteuer (§ 43 a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 1887, 16. Juni 1895).

An allgemeiner Brennsteuer haben — durchschnittlich auf 1 hl ihrer Jahreserzeugung berechnet — für 1 hl reinen Alkohols bezahlt	Landwirtschaftliche Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus		Gewerbliche Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus					Material-Brennereien						
	Kartoffeln		Getreide		Kartoffeln	Getreide	Melasse	anderen Stoffen						
	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols	Zahl	mit einer Jahreserzeugung von hl reinen Alkohols				
b) Im Branntweinsteuergebiet.														
Nichts . . . . .	3001	216427	6814	103645	34	320	927	48324	3	612	172	272	48281	25407
Beniger als 1/2 M . . . . .	1562	909036	112	54380	2	884	79	38696	1	503	—	—	1	570
1/2 M bis unter 1 M . . . . .	747	844607	24	24671	—	—	15	15114	—	—	—	—	1	802
1 " " " 1 1/2 " . . . . .	162	272289	6	9954	2	3478	7	8682	2	2579	—	—	—	—
1 1/2 " " " 2 " . . . . .	38	83477	6	13601	—	—	11	16632	—	—	—	—	—	—
2 " " " 2 1/2 " . . . . .	17	43462	3	8952	—	—	11	21377	—	—	—	—	1	1815
2 1/2 " " " 3 " . . . . .	4	15134	—	—	—	—	2	4233	1	2182	—	—	—	—
3 " " " 3 1/2 " . . . . .	2	9169	1	6002	—	—	5	12118	2	4867	—	—	—	—
3 1/2 " " " 4 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	10959	5	14396	—	—	—	—
4 " " " 4 1/2 " . . . . .	—	—	1	3516	—	—	7	25003	5	20608	—	—	—	—
4 1/2 " " " 5 " . . . . .	—	—	1	3516	—	—	7	25003	—	—	—	—	—	—
5 " " " 5 1/2 " . . . . .	—	—	—	—	—	—	10	77360	7	56107	—	—	—	—
5 1/2 " und mehr . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	20678	—	—	—	—	—	—

\*) Die Gesehbrennereien sind in kleiner Schrift beigelegt und bei den darüberstehenden Zahlen einbegriffen. Als Gesehbrennereien gelten auch solche Betriebe, die nur während eines Theiles des Jahres Gese erzeugt haben.

II. Besondere Brennsteuer nach § 43 a Abs. 3 des Gesetzes haben bezahlt

Landwirtschaftl. Brennereien, die hauptsächlich Branntwein erzeugt haben aus	in der Brennzeit vom									
	16. bis 30. Juni		1. bis 31. Juli		1. bis 31. Aug.		1. bis 15. Sept.		16. Sept. bis 15. Juni läng. als 8 1/2 Mte.	
	Zahl	hl r. A.	Zahl	hl r. A.	Zahl	hl r. A.	Zahl	hl r. A.	Zahl	hl r. A.
Kartoffeln										
in Baden . . . . .	14	387	3	104	2	167	7	435	11	269
im Steuergebiet . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide										
in Baden . . . . .	1	50	1	73	1	49	—	—	—	—
im Steuergebiet . . . . .	12	505	5	354	4	317	5	289	4	273.

III. Besondere Brennsteuer nach § 43 a Abs. 3 des Gesetzes haben bezahlt

im Steuergebiet 6 Melasse-Brennereien für eine Menge von 350 hl reinen Alkohols.



Tabelle 7. Steuerfreie Niederlegung von Branntwein.

Gattungen der Niederlagen, in welchen inländischer Branntwein steuerfrei gelagert worden ist.	Zahl dieser Nieder- lagen.	In den aufgeführten Niederlagen					wurden an Fehlmen- gen steuerfrei abge- schrieben
		Betrag an unbesteuertem Branntwein					
		der register- mäßige Bestand am Anfang des Betriebs- jahrs	der Zugang im Laufe des Betriebs- jahrs (Anschrei- bung)	der Abgang im Laufe des Betriebs- jahrs (Abjrei- bung)	der register- mäßige Bestand am Schlusse des Betriebs- jahrs	Hektoliter reinen Alkohols.	
a. Im Großherzogthum Baden.							
a. Öffentliche Niederlagen für unverzollte Waaren . . . . .	—	—	—	—	—	—	
b. Öffentliche Niederlagen für Branntwein	—	—	—	—	—	—	
c. Branntwein-Privatlager unter amt- lichem Mitverschluß . . . . .	41	5158	77910	80172	2896	148	
d. Branntwein-Reinigungsanstalten . . .	2	2919	56436	53905	5450	1090	
b. Im Gesamtsteuergelb.							
a. Öffentliche Niederlagen für unverzollte Waaren . . . . .	21	921	7679	7774	826	28	
b. Öffentliche Niederlagen für Branntwein	14	774	7955	8046	683	11	
c. Branntwein-Privatlager unter amt- lichem Mitverschluß . . . . .	1317	229700	1343020	1470067	102653	9232	
d. Branntwein-Reinigungsanstalten . . .	142	104527	2005572	1996895	113204	29336	

4. Kleine Mittheilungen.

Die Straffälle in Bezug auf Zölle und Steuern in Baden im Etatsjahr 1897/98\*)

Prozesse in Beziehung auf	Zahl der im Etats- jahr 1897/98		Verurtheilungen zu Geldstrafe (einschl. der Fälle demnächstiger Verurteilung in Freiheitsstrafe)						Verur- theilungen zu Frei- heits- strafe.	
			wegen Defraudation			wegen Ordnungs- widrigkeit.				
	an- hängig gewor- denen Prozesse.	erle- digten	Zahl der Verurtheilten			Betrag der		Zahl der Verur- theilten.	Betrag der erkannten Geld- strafen. M.	Zahl der dazu (un- mittelbar) Verur- theilten.
			im ersten Falle.	im ersten Rück- falle.	im zweiten Rück- falle.	hinter- zogenen einfachen Gefälle. M.	er- kannten Geld- strafen. M.			
1. Zölle . . . . .	1436	1406	983	16	—	1209	4670	411	904	3
2. Rübenzuckersteuer . . . . .	4	4	—	—	—	—	—	2	6	—
3. Abgabe v. inländisch. Salz . . . . .	104	93	—	—	—	—	—	89	201	—
4. Tabaksteuer . . . . .	707	703	4	—	—	12	49	687	866	—
5. Wechselstempelsteuer . . . . .	36	35	73	—	—	4	309	—	—	—
6. Spielartenstempelsteuer . . . . .	14	14	—	—	—	—	—	20	57	—
7. Reichsstempelabgaben . . . . .	11	9	—	—	—	—	—	9	30	—
8. Branntweinsteuer . . . . .	731	722	70	1	—	158	874	605	1379	—
9. Brausteuer . . . . .	280	267	2	—	—	27724	111199	267	1109	—
10. Uebergangsabgabe . . . . .	142	141	2	—	—	4	16	125	478	—
zusammen 1897/98 . . . . .	3465	3394	1134	17	—	29111	117117	2215	5030	3
1896/97 . . . . .	2827	2770	887	14	2	1431	7330	1755	3780	—
1895/96 . . . . .	2352	2333	762	12	—	16859	69047	1428	3561	—
1894/95 . . . . .	1939	1918	554	11	—	28228	28387	1265	3298	—
1893/94 . . . . .	1944	1894	736	21	3	1925	11872	1136	3578	—

Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote sind weder im Berichtsjahre noch in den Vorjahren in Baden vorgekommen.

\*) Das Etatsjahr umfaßt die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.